

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 13

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehung der Jugend. Werte für den Lehrer und die Lehrerin selber. Wir glauben, Lehrer und Lehrerinnen, die an den Schwierigkeiten ihres Berufes manchmal schwer tragen, würden wieder neuen Mut schöpfen, wenn sie sich vor Augen hielten, unter was für Opfern und Mühen das Reich Gottes unter den Heiden verbreitet wird: die trostlose Verlassenheit vieler Missionare und Missionsschwestern auf einsamen Posten, die Schwierigkeiten der fremden Sprache, der ganz fremden Umgebung und Lebensart, Entbehrungen, Enttäuschungen, Misserfolge.

Dann aber haben Lehrer und Lehrerinnen in der Missionsidee auch ein Erziehungsmittel von starker Wirkung auf die Jugend. Das oft heroische Beispiel von Missionaren und Missionsschwestern zeigt der Jugend Vorbilder, die unbedingt grosse Hilfe leisten können bei der Erziehungsarbeit: in der Erziehung zur Arbeit und Pflichttreue, zur Ueberwindung persönlicher Schwierigkeiten und Schwächen, in der Anleitung zu Verzicht und Opfern.

Wir wissen, dass bereits viele Lehrer und Lehrerinnen im Sinne der obigen Gedanken wirken. Auch in der finanziellen Unterstützung der Missionen wird von manchen viel getan. Möchte dieses Beispiel zahlreiche Nachahmer finden! Wir bitten daher unsere kath. Lehrer und Lehrerinnen: Unterstützen Sie das grosse Werk der Heidenbekehrung durch Ihr Gebet und Opfer. Halten Sie die Kinder dazu an, für die Missionare zu beten und ihre kleinen Opfer Gott für sie darzubringen. Lassen Sie den frohen Mut und Optimismus und den Opfergeist glauben-starker Missionare auf sich selber einwirken als Ansporn und Ermutigung in schweren Stunden. Suchen Sie aber die Missionsidee auch bei Ihrer Erziehungsarbeit zu verwerten und fruchtbar zu machen. Sie leisten damit sehr wertvolle Mitarbeit an dem grossen Missionswerk der hl. Kirche. Ihnen und Ihrer Arbeit und den Ihnen Anvertrauten zum Nutzen und Segen.

Sitten, am Missionssonntag 1941.

Im Auftrag des Landespräsidenten
der Unio Cleri,
Exz. Bischof Viktor Bieler, von Sitten:
Der Sekretär des Landesrates.

NB. Anfragen, die die Missionssache im allgemeinen betreffen, können gerichtet werden an das Sekretariat der Unio Cleri, c/o Bischöfl. Kanzlei, Sitten.

Schweizerwoche-Wettbewerb in den Schulen des Landes

Seit dem Jahr 1919 ergeht an die schweizerische Lehrerschaft alljährlich die Einladung, Schüler und Schülerinnen in ein besonderes Schaffensgebiet unseres Volkes einzuführen. Diese Einladung erfolgt durch den Verband „Schweizerwoche“, mit Ermächtigung und Empfehlung der kantonalen Unterrichtsdirektionen. Die Bearbeitung des Stoffes geschieht in Form von Klassenaufsätzen. Je die zwei besten werden vom Lehrer bestimmt und sollen bis am 31. Dezember an das Sekretariat der „Schweizerwoche“ in Solothurn zur Prämierung eingesandt werden.

Für den diesjährigen Wettbewerb ist ein Arbeitsgebiet gewählt worden, das wirtschaftlich und kulturell von besonderer Bedeutung ist: *Unser Papier*. Eine von fachlicher und pädagogischer Seite speziell für Unterrichtszwecke geschriebene Einführungsschrift in drei Landessprachen wird allen Schulen zugestellt. Ihr Zustandekommen ist den schweizerischen Papierfabriken zu verdanken., Wo dies möglich ist, sollen Betriebsbesichtigungen das gesprochene Wort veranschaulichen. Auch enthält die Einführungsschrift Anweisungen für die praktische Behandlung in den verschiedenen Unterrichtsfächern. Unserer Jugend möchten wir zurufen: Lernet das Schaffen des Mitbürgers kennen, es verdient eure besondere Achtung und Wertschätzung. Ihr selber aber: Verrichtet jede Arbeit so, wie wenn sie euer Meisterwerk wäre — rasch, gut und genau. Das Festhalten an der Hochwertigkeit schweizerischer Arbeit ist ein Pfand dafür, dass wir auch im künftigen wirtschaftlichen Weltstreit unsren Platz in der Welt behauptet werden.

(Schweizerwoche)

Nationalspende-Kunstausstellung

Am Samstag, den 11. Oktober, ist in Bern die erste Schweizerische Nationalspende - Kunstaustellung eröffnet worden, die in der Folge durch verschiedene Schweizerstädte wandern wird.

Ein Gang durch die Ausstellung, die die Produktion unserer bildenden Künstler in neuer, einzigartiger Breite darstellt, bietet hohen und vielseitigen Genuss. Ueber 800 Bilder, Plastiken, graphische Blätter und kunstgewerbliche Gegenstände erfreuen das Auge in buntem Wechsel. Aus dem ungewöhnlichen Reichtum von Einfällen, Farben und Formen spricht Liebe zur Heimat, die uns in mannigfaltiger Darstellung entgegentritt.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Am 29. September tagte in Luzern die 90. Kantonalkonferenz der Lehrerschaft. Um 8 Uhr fand in der Hofkirche ein Gottesdienst statt.

Die Versammlung im grossen Kunsthause-Saal zählte über 500 Teilnehmer. Sie wurde mit dem Appenzeller Landsgemeindelied eröffnet. Der Präsident,

Hr. Sekundarlehrer Wanner, gedachte in seinem gediegenen Begrüssungswort der Schwere der Zeit und des 650jähr. eidgen. Erbes. Er konnte u. a. die Herren Erziehungsdirektor Dr. G. Egli, Departementssekretär Dr. Krieger, Kantonalschulinspektor Maurer, Turninspektor Stalder, Seminardirektor Rogger, mehrere Bezirksinspektoren und Rektoren, Nationalrat Dr. Wick, den eidg. Experten der Rekrutenprüfungen, Karl Bürki, eine Delegation der Aargauerkollegen und den Referenten willkommen heissen. Den verstorbenen acht Lehrpersonen und H. H. Bezirksinspektor Pfarrer Erni sel. erwies die Versammlung pietätvolle Ehrung. In seinem kurzen Jahresrückblick gedachte der Vorsitzende dankbar der neuen Besoldungsregelung; er wies auf das Problem Preise und Löhne hin und stellte Schritte des Vorstandes bezüglich der stossenden Gehaltabzüge gegenüber Lehrern, die in der Ferienzeit Militärdienst leisten müssen, in Aussicht. Besonders dankte er Herrn Erziehungsdirektor Dr. Egli für die Einführung des 8. Schuljahres und des Hauswirtschaftsunterrichtes. Der Berichterstatter wies schliesslich auf die kommenden Kurse über nationale Erziehung hin.

Als Tagesreferent sprach Herr Dr. Marcel Fischer, Zürich, aufschlussreich über „Kunst und Kitsch“, ihre Grundlagen und Auswirkungen, ihre Förderung resp. Bekämpfung in der Jugenderziehung. Mit 34 Lichtbildern, die mit zwei Projektionsapparaten einander gegenübergestellt wurden, veranschaulichte er das grundsätzlich Erörterte wirkungsvoll. In der anschliessenden Diskussion, die den gehaltreichen Vortrag mit der Versammlung warm verdanke, forderte Hr. Erziehungsdirektor Dr. Egli Lehrerschaft und Geistlichkeit zur wirksamen Bekämpfung des Kitsches in den fäglichen Gebrauchsgegenständen auf, und Hr. Kantonalschulinspektor Maurer regte die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an, die in der Lehrerschaft selbst die nötigen Kenntnisse und richtigen Wertungen vertiefen und verbreiten könnten.

Zwischen dem 1. und 2. Teil des Referates wurde im kleinen Saal ein von über 250 Konferenzteilnehmern dankbar entgegengenommenes Kammermusik-Konzert mit feinen Vokal- und Instrumentaldarbietungen unter der Leitung von Hrn. Musikdirektor Nabholz veranstaltet (Frl. N. Bühlmann, Musiklehrer O. Schnyder, C. Schläfli, J. Brand, Sek.-Lehrer Rich. Zwimpfer, Frl. Agnes Wermelinger, R. Felix).

Am Bankett im grossen Saal sprach der Vizepräsident des Kant. Lehrervereins, Hr. Anton Müller, Willisau, das übliche Dankeswort. Als Sprecher des Erziehungsrates ermahnte H. H. Can. Prof. Dr. B. Frischkopp in packender Eindringlichkeit und Wärme zu treu vaterländischer Gesinnung, zur Pflicht-

erfüllung und Liebe in der Jugenderziehung und in der Volksgemeinschaft. Die Luzerner Singbuben, unter der Leitung von Hrn. Kollege Baumeler, Reussbühl, erfreuten die grosse Tafelgemeinde mit ihren frischen Liedervorträgen.

So war auch die diesjährige Kantonalkonferenz reich an Belehrung, künstlerischem Genuss und freundschaftlichem Schenken. Mögen die Anregungen des Tagungsthemas in Kollegenkreisen, Schule und Heim fruchtbar werden!

Schwyz. (Korr.) Der Kantonsrat wählte zum Erziehungssekreter Dr. phil. Fritz Wiget, von Brunnen. Dieser hat sein Amt am 1. Oktober angetreten. Wir gratulieren ihm zur ehrenvollen Wahl und freuen uns, dass der tüchtige junge Mann im Regierungsgebäude zu Schwyz einen passenden und idealen Wirkungskreis gefunden hat.

Generalversammlung des Lehrervereins des Kantons Schwyz vom 14. Oktober in Einsiedeln. Sie stand im Zeichen eines doppelten Jubiläums. 1916 hoben in Rothenthurm 62 Kollegen den Verein aus der Taufe. Er hat nun während 25 Jahren erfolgreiche Arbeit um soziale Hebung der schwyzerischen Lehrerschaft geleistet und zugleich sich um die Fortbildung der Mitglieder und Förderung des Unterrichtswesens verdient gemacht. Von den Gründern sind schon 26 zur ewigen Ruhe eingegangen. 1921 schloss man sich dem Kath. Lehrerverein der Schweiz an und übernahm dessen Arbeitsprogramm.

Vorbereitung des Lehrerbesoldungsgesetzes, Gesamtanstellungsvertrag, Pensionskasse, Sterbekasse, Bemühungen um Teuerungszulagen, Studium der Schriftfrage, Lehrmittel für Wiederholungsschule, Fruchtbarmachung der Erkenntnisse, die aus den pädagogischen Rekrutenprüfungen gewonnen werden u. a. m. geben ein erfreuliches Bild geistigen Schaffens und Strebens.

Der Zentralpräsident des KLVS, Hr. Ignaz Fürst, beeindruckte die Jubiläumsversammlung mit seiner Anwesenheit und überbrachte die Grüsse und Glückwünsche des Zentralkomitees.

Kollege Meinrad Hensler betreut in vorzüglicher Weise die Finanzen des Vereins, der heute 83 Mitglieder zählt. Einer, der nicht einmal seiner Beitragspflicht nachgekommen war, glaubte, beim Verlassen seines Heimatkantons dem LV Zensuren erteilen zu müssen. Dieses unkollegiale Verhalten erregte berechtigten Unwillen.

Das neue Lehrmittel für die Wiederholungsschule wird im Verlag des LV erscheinen. Wir danken dem Herrn Erziehungschef für das Vertrauen, das er uns damit bekundet. Die Verfassungskunde, eventuell mit einem wirtschaftskundlichen Anhang, soll bald ge-

drückt werden. Das Uebrige bedarf noch der Beratungen.

Ueber die Teuerungszulagen entspann sich eine ausgiebig benützte Diskussion. Die Notwendigkeit ist so offensichtlich, dass wir hierüber kein Wort mehr zu verlieren brauchen. Verschiedene Gemeinden haben von sich aus in vorbildlicher Weise bereits Zulagen gewährt. Andere verharren in Ablehnung oder schieben die Sache auf die lange Bank. Die GV. beschliesst, an den h. Erziehungsrat und zugleich an die löbl. Schulräte der Gemeinden zu gelangen, auf dass die Lehrerschaft der gleichen oder ähnlichen Teuerungszulagen teilhaftig wird, wie sie der Kantonsrat für die kantonalen Angestellten bewilligt hat. Wir sind gerne bereit, die Hälfte der Teuerung mit Opfersinn zu tragen in der bestimmten Erwartung, dass die Behörde die andere Hälfte durch Zulagen deckt.

Obligatorium der Schweizer Schule: Die GV. begrüsst mit eindeutiger Mehrheit die Bestrebungen, dass unser Vereinsorgan durch den h. Erziehungsrat als amtliches Publikationsorgan und obligatorisch erklärt wird. Voraussetzung ist, dass der Kanton mindestens die Hälfte des Bezugspreises übernimmt. Das bisherige Amtliche Schulblatt würde eingehen.

Unser Präsident, Sekundarlehrer Alois Kälin in Einsiedeln, hat wegen schweren Gehörleidens als Lehrer demissioniert. Mit bewegten Worten legt er auch das Präsidium nieder. Hat er auch leider nur während eines Jahres dem Verein vorstehen können, so hinterlässt seine initiativ Leitung doch Spuren, die sich noch lange vorteilhaft auswirken werden. Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet.

Sein Nachfolger ist Kantonsrat F. Menti, Sekundarlehrer, Bäch. Auch dem bisherigen Aktuar, Jakob Müller, Goldau, wird die verdiente Anerkennung ausgesprochen. Der Vorstand des LV. hat sich wie folgt konstituiert: Vizepräsident: Josef Holdener in Arth, Aktuar: Franz Wyrsch in Einsiedeln.

Während des anschliessenden Mittagessens wurde froher Gesang gepflegt. Dann ging jeder seinen persönlichen Neigungen und Wünschen nach. Einsiedeln bietet viel und damit jedem etwas. Im Bewusstsein, einen Tag ernster, fruchtbbringender Arbeit und geselligen Gedankenaustausches verbracht zu haben, kehrten die Mitglieder an ihre Wirkungsstätte zurück.

Lehrer-Wahlen. Es wurden gewählt: An die neugeschaffene Stelle in Pfäffikon: Emil Pfister; an die Oberschule in Siebnen-Galgenen: Fritz Vögeli; an die sprachlich-historische Abteilung der Knabensekundarschule Einsiedeln: Franz Wyrsch. Die Knabenoberschule in Immensee übernahm Hans Feusi. Wir wünschen allen eine segensreiche Tätigkeit im Dienste unserer Jugend.

Schwyz. Laut einer Agenturmeldung ist M g r. D r. Joseph Scheuber, der hochverdiente Rektor des Kollegiums Maria Hilf, zum Regens des Priesterseminars in Chur, H. Hr. Studienpräfekt D r. G. Scherer, der umsichtige Präsident der Konferenz der kath. Mittelschullehrerschaft, an seiner Stelle zum Rektor des Kollegiums ernannt worden. Die Studienpräfektur übernimmt H. Hr. D r. Benedikt Giger. Wir gratulieren den Erwählten von Herzen und wünschen ihnen für ihr neues, verantwortungsvolles Wirkungsfeld Gottes reichsten Segen, dem wegen Krankheit nach dreijährigem verdienstvollem Wirken als Regens zurückgetretenen H. Herrn Domherr Lussi baldige volle Genesung. — Die Red.

Zug. Knapp sieben Seiten umfasst dieses Jahr der regierungsräthliche Bericht über das Erziehungswesen des Schuljahres 1939/40. Wechsel in den beiden Inspektoraten durch Ableben der bisherigen Funktionäre und Sparsamkeitsgründe haben die starke Kürzung verursacht. Immerhin gelang es den Berichtersattern: H. Hrn. Erziehungsrat Hess in Steinhausen und Herrn Oberrichter H. Bütler in Zug, auf wenig Raum viel zu sagen. So schreibt ersterer über die Ergebnisse im Unterricht der Primarschulen:

„Der Inspektor konnte prächtige Resultate in verschiedenen Klassen und Fächern notieren. Aber nicht alle Schulen haben das Lehrziel voll erreicht. Am geringeren Erfolg sind der Militärdienst vieler Lehrer, die Viehseuche und Truppeneinquartierungen schuld, auch sitzen in einigen Klassen zu viele schwache Kinder; ferner dürfte die Bevölkerung da und dort schulfreundlicher werden. Das Interesse der Eltern und ihre positive Mitarbeit für die Schule sollte von weltlichen und geistlichen Vorgesetzten immer wieder geweckt werden. — Unsere verehrten Lehrer und Lehrerinnen sollten ihre grosse Schülerschar aber nicht nur bilden, sondern auch erziehen. Die heutige Zeit erfordert da und dort eine strammere Disziplin, grössere Ruhe und Geistessammlung in den Schulhäusern, mehr Ehrfurcht gegen Vorgesetzte, einen liebevollerem Ton der Kinder untereinander und edle Höflichkeit auf der Strasse.“

Herr Oberrichter Bütler lässt sich über die Sekundarschulen wie folgt vernehmen: „Der neue Inspektor kennt die Verhältnisse im Berichtsjahr nicht. Aus den vorliegenden Berichten des verstorbenen Vorgängers ersieht man aber, dass die Leistungen der Lehrkräfte meistens gute waren. Einige Klassen waren infolge ihrer zufälligen Zusammensetzung nicht über einem schwachen Durchschnitt. Zu grosse Klassen, wie in Cham, sollten geteilt werden.“

4211 Schüler (2085 Knaben und 2126 Mädchen) besuchten die Primarschule und 285 Knaben sowie 165 Mädchen die Sekundarschule. Bei beiden ist die Frequenz gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Prozent gestiegen. Gestiegen — und zwar ganz gewaltig — sind auch die Schulversäumnisse; sie sind bei den Primarschulen auf eine noch nie erreichte Höhe gelangt. „Alle massgebenden Stellen müssen unserer Jugend zuliebe hier unbedingt strenger werden.“

Ueber die weiblichen Arbeitsschulen schreibt ehrw. Schwester Rosaria Kälin als Inspektorin u. a.: „Die meisten Lehrerinnen suchen durch einen neuzeitlichen Unterricht die Mädchen für die Handarbeit zu interessieren und sie von der Wichtigkeit für das spätere Leben zu überzeugen. Da und dort dürfte das Schnittmusterzeichnen noch gründlicher behandelt werden. In unserer schweren Zeit wird dem Flicken vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Es ist auch Dienst am Vaterland, wenn wir unsere Mädchen zu Sparsamkeit, Einfachheit und Genügsamkeit anleiten.“

Den Turnlehrern windet Herr Inspektor Staub ein Kränzchen, indem er bemerkt: „Man darf mit den Leistungen zufrieden sein; denn die Lehrerschaft war bestrebt, durch den Turnunterricht die körperliche Erfüchtigung der Schuljugend zu fördern. Auch auf der Unterstufe und im Mädchenturnen sind Fortschritte zu verzeichnen.“

Um mit dem Finanziellen zu schliessen, sei erwähnt, dass im Jahre 1940 die Gesamtausgaben für das Schulwesen Fr. 504,821.— betragen haben Primarschulen Fr. 228,789.—, die Kantonsschule Fr. 161,804.—, Sekundarschulen Fr. 69,085.—, Fortbildungsschulen Fr. 29,766.—, die Bürgerschulen Fr. 4890.—, allgemeine Verwaltung Fr. 10,487.—. An Bundessubvention und als Beitrag der Stadt Zug für die Kantonsschule gingen zusammen Fr. 71,025 ein, so dass der Kanton für die restlichen Fr. 433,796 selber aufkommen musste.

—ö—

Solothurn. Von der Rothstiftung. Der soeben erschienene Verwaltungsbericht und die Jahresrechnung der Rothstiftung (Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des Kantons Solothurn) für das Jahr 1940 spricht von einem günstigen Invaliditäts- und Sterblichkeitsverlauf. An Pensionen, Unterstützungen und Teuerungszulagen kamen insgesamt Fr. 342,352.10 zur Auszahlung. Das sind Fr. 10,408.70 weniger als im Vorjahr. Die Verwaltungsrechnung schloss bei Fr. 700,432.70 Einnahmen und Fr. 380,420.52 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 320,252.10 (i. Vorjahr 305,018.32) ab und das Barvermögen der Kasse vermehrte sich für 1940 um Fr. 319,811.23. Auf 31. Dezember 1940 betrug es Fr. 8,043,349.74. Das

angesammelte Barvermögen ist nicht etwa „Reinvermögen“ der Roth-Stiftung. Es stellt lediglich einen Teil des notwendigen Deckungskapitals für die derzeitigen und zukünftigen Kassenleistungen dar. Nach der letzten versicherungstechnischen Bilanz wies die Kasse im Gegenteil noch einen Fehlbetrag von Fr. 1,416,362.— auf, und dieser muss wenigstens verzinst werden, wenn er nicht weiter anwachsen soll. Hiefür benötigt die Kasse jedoch jährliche Mehreinnahmen von rund 32,000.—. Da die Kassemitglieder bereits Höchstleistungen übernommen haben, hält es schwer, diese Mehreinnahmen aufzubringen. In zuvorkommender Weise haben Schulgemeinden und Bezirksschulpflegen einen freiwilligen Beitrag von 1 % der versicherten anrechenbaren Besoldung ihrer Lehrerschaft bewilligt. Durch diese finanzielle Mithilfe kann ein Abbau der bescheidenen Pensionen verhütet werden. Den Gemeinden und Schulbehörden sei auch hier der beste Dank für ihr bewiesenes Verständnis ausgesprochen.

Am 31. Dezember 1940 wies die Roth-Stiftung einen Bestand von 489 männlichen, 162 weiblichen Mitgliedern und 2 weiblichen Spareinlegern auf. Auf den gleichen Zeitpunkt betrug die Gesamtpensionslast Fr. 336,245.15. Auf Ende 1940 waren insgesamt 80 Mitglieder zusatzversichert mit einer Summe von Fr. 111,050.—. Die alte Roth-Stiftung weist einen Bestand von 9 männlichen und 13 weiblichen Mitgliedern auf.

Die Verwaltung der Roth-Stiftung besorgt die Stadtkasse Solothurn, der für die vorbildliche Rechnungsablage von den Rechnungsrevisoren und der Verwaltungskommission der beste Dank ausgesprochen wird.

(Korr.)

Baselland. (Korr.) Kath. Lehrerverein. In der Jahresversammlung in Therwil sprach Präsident Elber, Aesch, in seinem Eröffnungswort im Zeichen der 650-Jahrfeier der Eidgenossenschaft und forderte im Geiste von 1291 und 1941: Ausmerzung gewisser Artikel aus der Bundesverfassung und intensiven Familienschutz. Der Jahresbericht entwarf ein anschauliches Bild vom Wirken des kath. Lehrervereins. Im Wahltraktandum wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder bestätigt: Emil Elber, Aesch, Präsident; August Feigenwinter, Therwil, Vizepräsident und Kassier, Heinz Kobel, Pfeffingen, Aktuar. Als Mitglied der kant. Beratungskommission für das 9. Schuljahr referierte Präsident Elber über das neu einzuführende neunte Schuljahr. In der nachfolgenden, sehr regen Diskussion wurden wichtige Belange berührt und Forderungen aufgestellt. Von einer formellen Erklärung des K. L. V. B. wurde abgesehen, da wir grundsätzlich zum Problem der Schulentlassenen eine Lösung finden müssen und das 9. Schuljahr nur als Notstandsmassnahme fixiert

wird. — Im weitern diskutierte man das neu geplante Lehrerabkommen mit Basel-Stadt; wir bekennen uns als geschlossene Gegner. Als wenig taktvoll betrachten wir die Veröffentlichung einer in drei Qualifikationsklassen eingeteilten Lehrerschaft nach den Seminarien ihrer Herkunft. Der Präsident gab ebenso bekannt, dass wir der Delegiertenversammlung des Schweiz. kath. Lehrervereins eine Ablösung der bisherigen Rechnungsprüfungskommission vorschlagen, und dass ein periodischer Turnus hier beibehalten werden sollte.

Kantonalkonferenz. Die 96. ord. Kantonalkonferenz tagte unter dem Vorsitz von Ewald, Liestal, in der Hauptstadt. Die geschäftlichen Traktanden waren schnell erledigt. Bei den Vorschlägen für den Erziehungsrat beliebte der Doppelvorschlag der Primarlehrer: W. Erb, Münchenstein (bisher) und K. Ewald, Liestal, für die Mittellehrer neu Dr. O. Rebmann, Liestal, und der bisherige Dr. Gass, Liestal, wurde bestritten. Für die Regelung wurden die Vorstände der Mittellehrer und Kantonalkonferenz verpflichtet. Der bisherige Vertreter der Mittellehrer im Erziehungsrat: Rektor Körber, Liestal, trat nach 12 Jahren zurück; seine Verdienste wurden verdankt.

Das 9. Schuljahr bildete das Hauptthema, zu welchem sich im Auftrag der kant. Fachkommission Hr. Grauwiller Ernst in einem Referat äusserte. Ein neuer Entwurf fand in besserer Fassung Zustimmung. Immerhin wurden durch die Kollegen Hagemann, Rossa und Grieder auch Bedenken vorgebracht. Ueber „Nervöse Störungen im Schulalter“ sprach Herr Dr. G. Stutz, Chef der kantonalen Heilanstalt, Liestal. Dieses klare und ausgezeichnete Referat, das für die Schulumänner grosse Aktualität aufwies, wird der Lehrerschaft in extenso durch die Erziehungsdirektion zugänglich gemacht.

E.

Appenzell I.-Rh. (-o-) Am 14. Oktober versammelte sich die I.-Rh. Lehrerschaft zur ordentlichen Oktober-Konferenz und gedachte — nach Erledigung der üblichen Traktanden — in schlichter, aber würdiger Feier des 650jährigen Bestehens des Vaterlandes. Der Konferenzpräsident, Kollega John, Steinegg, legte in seinem interessanten und überzeugenden Eröffnungswort, auf die uns drohenden Gefahren hinweisend, die Lage der Schweiz im heutigen Geschehen dar. Der Sinn irgendwelcher, vor allem aber der einer vaterländischen Jubelfeier, erschöpfe sich nicht in äusserlichem Feierrummel, sondern in der Erfüllung dessen, was die Not der Zeit von jedem Einzelnen, auch von uns Lehrern, verlangen muss. Die schönste patriotische Rede und jede auch noch so prächtige Gestaltung eines Festchens sei sinnlos, wenn man sich den Gefahren verschliesse, die unserem Lande drohen, und wenn man nicht endlich und ernst-

lich alle seine Pflichten nicht so erfülle, wie es die Stunde erfordert. Darum soll heute nicht nur der Feier wegen gefeiert, nicht nur der Schwur der Väter in uns erneuert werden, sondern der Geist der Ahnen, der die Väter gross und stark hat werden lassen, soll in uns Gestalt finden; der Geist, der sich nicht beugt, nicht kriecht, keine Konzessionen macht, der Geist, der leuchtet, strahlt und Leben wird in uns und unsren Kindern. Man könne uns schliesslich alles nehmen, alles, eines aber müsste bleiben: das Kreuz, das Zeichen des Herrgotts, das des lieben Vaterlandes heiliges Banner geworden.

„Die Kraft des Hirns, des Herzens und der Arme,
Sie diene, wie im Ahn, dem heil'gen Kreuz,
Dass, wie's im Bunde hiess, sich uns erbarme
Der starke Gott, der Schirmherr unsrer Schweiz!“

Im Mittelpunkt der Feier stand das prächtige Referat von H. H. Dr. P. A. Wagner, Kollegium Appenzell: „Das Werden der schweizerischen Eidgenossenschaft.“ Als weit über unsere Grenzen hinaus bekannter Foscher wusste er in packender Form das Warum und den Weg des Werdens jenes Buches klarzulegen.

Der Männerchor des aktiven Lehrkörpers umrahmte die Feier mit prächtig vorgetragenen Vaterlandsliedern, und einige Schulkinder von Steinegg gaben mit eingestreutem Gedicht und Sprechchor (verfasst vom Konferenzpräsidenten) der Feier ein heimeliges Festgepräge. Wir sind darum dem Gestalter des Festchens, dem H. H. Referenten und den Kindern für die schönen Stunden dankbar.

Bekanntlich ward durch die Standeskommision des Kantons Appenzell I.-Rh. dem Kollegium St. Antonius in Appenzell der Charakter einer innerrhodischen Kantonsschule mit Maturitätsabschluss verliehen. Der h. Bundesrat anerkennt nun mit Schreiben vom 6. Oktober ds. J. gen. Maturitätszeugnis als eidgenössischen Reifeausweis zum Besuche der schweizerischen Hochschulen. Damit ist das Kollegium zum wichtigsten katholischen Erziehungsinstitut der Ostschweiz geworden, das den H. H. Vätern Kapuzinern das prächtigste Zeugnis ausstellt, zu dem wir herzlichst gratulieren.

Vergangenen Sonntag, den 19. Oktober, fand die Einweihungsfeier des Erweiterungsbaues des Kollegiums statt. Von nah und fern hatten sich, trotz der Ungunst der Witterung, die „Alt-Appenzeller“ eingefunden, um an der erhebenden Feier teilnehmen zu können und dadurch die Anhänglichkeit an ihre einstige Bildungsstätte aufs neue zu bekunden. Vor allem beeindruckten die beiden Exzellenzen, die hochwürdigsten Herren Bischöfe Dr. Josephus Meile von St. Gallen und Dr. P. Hilarin Felder von Freiburg, die Versammlung durch ihre Gegenwart. Sodann erschien der H. H. P. Dr. Edwin Strässle, Rektor des Kollegiums in Stans, als Vertreter des hochwürdigsten Herrn P. Provinzials. Im weiteren

hatten sich die Mitglieder der hohen Standeskommission von Innerrhoden mit Herrn Landammann Dr. C. Rusch als Erziehungschef an der Spitze, Vertretungen der Universität Freiburg, der katholischen Mittelschulen der Schweiz, der st. gallischen Kantonsschule, Herr Konrektor Dr. Schneider, eingefunden.

Die überaus erhebende kirchliche Feier wurde eingeleitet durch das feierliche Pontifikalamt Sr. Exzellenz des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. P. Hilarin Felder. Die eindrucksvolle Festpredigt hielt Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Dr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen und Administrator des Landes Appenzell I.-Rh., wobei der hochwürdigste Herr besonders drei tieferne Gedanken zur Entfaltung brachte: dass die studierende Jugend von heute von einer Lehranstalt die Vermittlung einer hohen Bildung, Erziehung zu feinem Charakter und zur geistigen Reife für die künftige Erfüllung ihrer Lebensaufgabe erwarte.

Anschliessend an den Festgottesdienst fand im Theatersaal des Kollegiums ein erfreulicher Festakt statt, in welchem der hohen Standeskommission für die Anerkennung der Schule als appenzellische Kantonsschule und für die Bemühungen, dass der Schule die Auszeichnung des h. Bundesrates zuteil wurde, wonach die Gymnasialstudien durch die eidgenössische Matura gekrönt werden können, Dank erstattet wurde. Herr Landammann und Erziehungsdirektor Dr. C. Rusch entbot die Grüsse und Glückwünsche von Regierung und Volk und gab seiner Freude Ausdruck, dass das Kollegium „die katholische Mittelschule der Ostschweiz“ geworden ist. Mit dem aufrichtigen Wunsche, das Kollegium möge auch ferner blühen und gedeihen, zum Wohle des Ländchens und der ganzen Ostschweiz, schloss der Herr Landammann seine mit grossem Beifall aufgenommene Rede. — Das ganze katholische Schweizervolk freut sich an diesem Werk und schliesst sich den Glückwünschen unseres Erziehungsdirektors an.

St. Gallen. Lehrerinnenwahl in Dietfurt. (:Korr.) Die Verweigerung der definitiven Wahl der Frl. Kl. Köppel an die Unterschule Dietfurt durch den Schulrat von Bütschwil hat prinzipiellen Charakter, weshalb hier etwas eingehender orientiert wird.

Wir kennen im Kt. St. Gallen die periodische Wiederwahl der Lehrkräfte nicht. Nach einem zweijährigen Provisorium wird der Lehrer oder die Lehrerin definitiv gewählt. Während die provisorische Wahl durch den Schulrat vorgenommen wird, trifft die definitive Wahl meistens die Schulgemeinde selbst. Höchst selten kommt es vor, dass das Provisorium nicht zum Definitivum wird, wenn triftige Gründe vorliegen, schlechte Schulführung, minder-

wertige Lehrbegabung, unsittliches Verhalten u. ä. Gewöhnlich wird der gesetzlich vorgeschriebenen Stellenausschreibung im Amtl. Schulblatt die Bemerkung beigefügt: „Der bisherige Inhaber der Stelle gilt als angemeldet.“ Dann weiss der Stellensuchende, dass die Ausschreibung nur formellen Charakter hat und eine weitere Bewerbung um die Stelle unnütz ist.

So musste es gleich eigentlich berühren, dass die Ausschreibung der Stelle der Lehrerin in Dietfurt im Augustschulblatt die uns Lehrern bekannte Wendung nicht enthielt. Die Gründe, die den Schulrat von Bütschwil (Dietfurt gehört zur Schulgemeinde Bütschwil) hiezu veranlassten, sind unwichtige, z. T. auf Missverständnissen beruhende. Der bezirksschulrätliche Visitator sprach sich in seinem Berichte lobend über die Tätigkeit der Lehrerin aus. Die Bevölkerung von Dietfurt gab ihr ein Zutrauenvotum, indem bei einer Unterschriftensammlung, die einige Schulpfleger spontan einleiteten, sämtliche Familienväter, die Schüler zu ihr schickten, keine Änderung, sondern die definitive Wahl der Frl. Köppel wünschten.

Die Schulbehörde aber ignorierte diesen unverkennbaren Meinungsausdruck der Dietfurter Bevölkerung völlig und wählte ausgerechnet zwei Tage vor der ordentlichen Rechnungsgemeinde eine andere Angemeldete an die Stelle. Damit stand die Gemeinde tatsächlich vor einem fait accompli. Dieses Vorgehen wurde von den Schulgenossen von Dietfurt nicht bloss als Unrecht der bisherigen Lehrerin gegenüber, sondern als Affront dem Schulkreise Dietfurt gegenüber empfunden.

An der Schulgemeinde wurde denn auch die auskündigte Traktandenliste durch „die Lehrerinnenwahl in Dietfurt“ ergänzt und es ergab sich für verschiedene Sprecher von Dietfurt Gelegenheit, ihrem Unmute über das unverständliche Vorgehen der Schulbehörde Ausdruck zu geben. Die Schulgemeinde hätte sicher den Wünschen Dietfurts Rechnung getragen, sozialer gefühlt als die Behörde. Sie hat es als unrichtig erkannt, die definitive Wahl weiter in die Hand eines Kollegiums zu legen, von denen einzelne Mitglieder jahraus und -ein keine Schulbesuche machen und sich höchstens am Examen ihrer Pflicht erinnern und dann in der Folge doch vor derart wichtige Entscheide gestellt werden. So wurde dann der Behörde das definitive Wahlrecht entzogen und für die kommende Amtszeit wieder in die Hände der Gemeinde gelegt. Aber diese Bestimmung — ein kräftiges Misstrauenvotum an die Behörde — ist leider nicht rückwirkend, sondern tritt erst mit der neuen Wahlperiode 1942/45 in Kraft. Die Lehrerin ist aus Gründen und Vorhalten, die andernorts gar nicht in Be-

tracht gezogen würden, nicht definitiv gewählt worden.

Schon während der Anmeldefrist hat bei diesen Verhältnissen eine bestqualifizierte Kandidatin, Kommissionsmitglied des kath. Lehrerinnenvereins, ihre Anmeldung wieder zurückgezogen. Leider brachte die vom Schulrat Gewählte nicht soviel Solidarität und soziale Rücksicht auf ihre Kollegin auf, dass sie die erfolgte Wahl ausschlug. Man wird sich auch fragen, ob das Erziehungsdepartement dazukomme, eine derartige Wahl zu genehmigen, wo man offensichtlich auch darauf ausgeht, das Provisorium um weitere zwei Jahre zu verlängern, um Einsparungen zu machen.

Das Wort eines Schulsratsmitgliedes aber soll hier für die st. gall. Lehrerschaft festgehalten werden: „Bütschwil soll nun die erste Gemeinde sein, die den Beweis liefert, dass man eine Lehrkraft auch wegen kleinerer Mängel nach zwei Jahren nicht definitiv wählt.“

Der Fall gibt in st. gall. Lehrerkreisen viel zu diskutieren, und die Sympathie mit der unter diesen geschilderten Begleitumständen nicht definitiv gewählten Lehrerin ist eine allgemeine.

Teuerungszulagen: Der Vorschlag des Staates enthält für Teuerungszulagen an die Lehrerschaft einen Posten von Franken 182,000.—. Es ist das der staatliche Anteil an diese, die voraussichtlich wieder wie im Vorjahr, je nach Steuerkraft, zu 20—90 % von Staat und Gemeinden getragen werden. In Aussicht genommen sind: Zur Teuerungszulage wie 1941 (Fr. 120.— Familienzulage und Fr. 50.— pro Kind unter 18 Jahren) kommt eine Grundzulage für alle, für die Lehrkräfte der Primarschule Fr. 200.—, der Sekundarschule Fr. 250.— und der Arbeitslehrerinnen Fr. 18.— pro Wochenhalbtag. Der Grosse Rat wird in seiner Novembersitzung hierüber beraten und Beschlüsse fassen.

Die Schulgemeinde Mörschwil hat ihren Lehrkräften ausser der obgenannten Teuerungszulage noch eine spezielle der Gemeinde im Betrag von je Fr. 200.— bewilligt.

Aargau. Mit dem 1. Oktober 1941 ist das neue Schulgesetz in Kraft getreten. Wiederholt wurde versucht, das veraltete Schulgesetz vom Jahre 1865 durch ein neues zu ersetzen; aber erst dem Entwurf vom 20. November 1940 war in der Volksabstimmung vom 18. Mai 1941 ein voller Erfolg beschieden. Das Gesetz bringt eine Reihe von einschneidenden Neuerungen.

Das Kind wird in demjenigen Jahr schulpflichtig, in welchem es das 7. Altersjahr vollendet. Körperlich oder geistig gebrechliche Kinder sollen in Anstalten versorgt werden. Die Kosten dieser Anstaltsversorgung tragen vermögliche Eltern selber. Für

bedürftige Kinder haben Schulgemeinde und Armenfürsorge aufzukommen. An allen Schulen müssen nunmehr die Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmittel auf Rechnung der Wohngemeinde unentgeltlich abgegeben werden. Bezuglich Mitgliedschaft von Jugendlichen in Jugendorganisationen wird der Regierungsrat besondere Weisungen erlassen. Obligatorisch werden ebenfalls Schularzt, Schulzahnarzt und Schülerversicherung.

Das Maximum der Schulklassen darf an Gesamtschulen 45, an anderen Schulen 55 Schüler nicht übersteigen. Der hauswirtschaftliche Unterricht wird obligatorisch erklärt. Schüler aus Gemeinden, die keine eigene Sekundarschule haben, können diejenige einer anderen Gemeinde besuchen. In Bezirksschulen darf die Zahl der Schüler einer Klasse nicht dauernd 35 übersteigen. Die Geistlichen erhalten zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichtes innerhalb des ordentlichen Stundenplanes 2 Stunden zugeteilt. Die Fortbildungsschule (früher Bürgerschule) umfasst 3 Jahre Schulzeit für die der Volkschule entlassenen Jünglinge, die keine gewerbliche, kaufmännische oder andere Berufsschule besuchen. Sie beginnt mit dem Jahre, mit welchem der Schüler aus der Volksschule entlassen wird. Die Schülerzahl darf dauernd 25 nicht übersteigen. Die Gemeinden erhalten an die Kosten der Einrichtung und des Betriebes von Kindergärten Staatsbeiträge. Jede Schulgemeinde hat eine Schülerbibliothek einzurichten.

Die Wahl der Schulpflege (bisher: Hälfte durch Gemeinderat, die andere Hälfte durch Bezirksschulrat) erfolgt durch die Einwohnergemeinde. Lehrer, die freiwillig aus dem Schuldienst austreten, bedürfen zum Wiedereintritt der Erneuerung der Wahlfähigkeit. Um die periodische Wiederwahl aller Lehrer gleichzeitig vornehmen zu können, ist den Gemeinden gestattet, bei Neuwahlen nur für den Rest der Amtsduer zu wählen. Lehrerinnen, die sich verheiraten, sind für den Rest der Amtsduer einer Neuwahl zu unterstellen.

Pflichtstundenzahl der Lehrer: Gemeindeschulen: 30; Bezirksschulen: 24—28. Mit dem Lehramt sind nur solche Nebenbeschäftigung vereinbar, die der Schule nicht zum Nachteil gereichen.

Die Amtsduer der Rektoren (Gemeindeschule und Bezirksschule) fällt mit derjenigen der Wahlbehörde zusammen, dauert also inskünftig 4 Jahre.

Die Bestimmungen über die Behörden erhalten insofern eine Änderung, als in sämtliche Behörden auch Frauen wählbar sind.

Die Bestimmungen über Anstaltsversorgung, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Zahnpflege, Schülerversicherung, Kindergärten treten mit dem Schuljahr 1942/43 in Kraft; diejenigen über den obligatori-

schen hauswirtschaftlichen Unterricht werden erst später in Kraft gesetzt.

Das neue Schulgesetz weist manchen Fortschritt auf, namentlich in sozialer Hinsicht. Und es ist gut, dass endlich der unhaltbare Zustand mit dem alten Gesetz aufgehört hat. Was uns am neuen Gesetz nicht gefallen kann, ist die Verpolitisierung der Schulpflege, die nun durch die politische Gemeinde gewählt werden muss. Es ist vorauszusehen, dass manche guten Kräfte, die bisher in selbstloser Hingabe der Schulgemeinde ihre Dienste gerne und freudig zur Verfügung stellten, unter den neuen Verhältnissen sich voll Widerwillen zurückziehen werden, indem sie sich nicht in den Sumpf der politischen Propaganda hinunterreissen lassen. Die erste Bestellung der Schulpflegen nach dem neuen Rezept wird im kommenden Monat November stattfinden.

rr.

Thurgau. Erziehungsversammlung.

Freitag, den 10. Oktober, hielt der Thurg. Kath. Erziehungsverein unter dem Vorsitz von Lehrer P. E. Keller in Weinfelden die Hauptversammlung ab. Der Umstand, dass drei Tage zuvor gleichenorts der kantonale Cäcilienverein die Jahrestagung abgehalten hatte, beeinträchtigte den Besuch unserer Veranstaltung merklich, indem besonders die Lehrerschaft durch — Abwesenheit glänzte. Und doch hätte die Anhörung des tiefernsten und so aktuellen Vortrages von H. Hrn. Emanuel Hofer, schweiz. Erziehungssekretär, über „Aufklärung und Verklärung“ allen viel zu bieten vermocht. Erfreulich zahlreich war die Geistlichkeit vertreten. H. Hr. E. Hofer ist bekannt geworden durch seine „Bildungswochen“, in denen er das schwierige Thema der geschlechtlichen Aufklärung in so feiner und vollkommener Art behandelt, wie es

den Forderungen einer gefahrvollen Zeit entspricht. Der Weinfelder Vortrag bildete gleichsam ein Propagandastück für die Abhaltung solcher Bildungswochen, indem man gewahr wurde, wie weitreichend und tief das Problem erfasst werden muss. H. Hr. Hofer weiss dabei den ganzen Komplex der Aufklärung auf ein hohes Niveau zu heben und im Lichte der schöpferischen Weisheit und Güte zu erklären. Der freie Vortrag war ein seelsorgerliches Meisterstück. — Zu Anfang der Versammlung hatte man die *Jahresgeschäfte* erledigt. In seinem Jahresbericht befasste sich der Präsident im besondern mit der Tätigkeit des Jugendamtes, das 420 Stellen vermittelte. Unser Beitrag an diese Institution beträgt jährlich 500 Franken. Dem Erziehungsverein, dessen Lehrer-Mitglieder die Sektion Thurgau des Schweiz. Kath. Lehrervereins bilden, ist besondes auch die Verbreitung der „Schweizer Schule“ am Herzen gelegen. Der heutige Abonnementenstand im Kanton befriedigt nicht ganz. Besonders unter den jüngern Kollegen dürfte das Interesse am inhaltlich gediegenen Blatte grösser sein. Kein katholischer Lehrer sollte sich von seinem pädagogisch-methodischen Organ distanzieren! — Mit dem Schlusswort verband H. Hr. Pfarrer Dr. A. Eigenmann eine wohlverdiente Ehrung unseres seit 20 Jahren amtierenden Präsidenten Pelagius Keller. Die grosse Arbeit und gesegnete Tätigkeit während den zwei Jahrzehnten durfte wohl öffentlich dankt werden. Als Zeichen der Anerkennung wurde dem rastlosen Steuermann ein bescheidenes Geschenk in Form eines künstlerischen Gemäldes übergeben. Seinerseits ermunterte Hr. Keller die Versammlung, unter der Devise „Alles für die Jugend“ treu und unverdrossen weiterzuwirken; solche Tätigkeit lohnt sich heute mehr denn je. a. b.

Bücher

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. Mit Unterstützung des Bundes, herausgegeben von der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren. — 26. Jahrgang 1940. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld. 154 Seiten. Fr. 7.—.

Dieses für die Kenntnis des staatlichen Erziehungswesens in der Schweiz sehr wertvolle Jahrbuch der Erziehungsdirektoren-Konferenz kann — wie der Glarner Erziehungsdirektor, Hr. Regierungsrat J. Müller, im Vorwort ausführt — auf 25 Jahre seines Bestehens und Wirkens zurückblicken. Frl. Dr. L. Bähler betreute es von Anfang an mit viel Geschick und Sorgfalt, auch mit eigenen Beiträgen. Der Verlag Huber & Co. hat das „Archiv“ nun in Verlag genommen.

Der 26. Band ist wieder sehr gehaltreich, sowohl in den Abhandlungen als in den Berichten und Statistiken. Dr. med. F. Spieler, Laufen, untersucht in seinem — vor der Erziehungsdirektoren-Konferenz 1939 gehaltenen — Vortrag den *Hygieneunterricht in der Schule* nach seiner allgemeinen Bedeutung und Aufgabe, nach seiner bisherigen Verwirklichung in den verschiedenen Kantonen und nach den künftigen Erfordernissen. Er zeigt, dass hier noch manches zu tun ist und wie es praktisch getan werden kann. Die Behandlung des Themas in einem Sonderheft der „Sch. Sch.“ wird vielleicht Gelegenheit bieten, auf die Feststellungen und Forderungen im einzelnen hinzuweisen. — In einem französischen Kurzartikel befasst sich Staats-